An den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld zur Sitzung am 09.07.2025 (öffentliche Sitzung)

Gebühren für nicht-kommerzielle Straßen- und Nachbarschaftsfeste, Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.06.2025, TOP 3.4, Drucksachen-Nr.: 10629/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Verwaltung, um die Gebühren für nicht-kommerzielle Straßen- und Nachbarschaftsfeste zu senken oder abzuschaffen?

Antwort:

Für Sondernutzungen werden Gebühren nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld (Sondernutzungssatzung) erhoben.

In den Jahren 2022 - 2024 wurden für nicht-kommerzielle Straßen- und Nachbarschaftsfeste von Privatpersonen keine Sondernutzungsgebühren erhoben, da es keine Anträge und damit auch keine Genehmigungen gab.

In 2025 wurde bis jetzt ein nicht-kommerzielles Straßen- und Nachbarschaftsfest von einer Privatperson genehmigt. Hier wurde eine Sondernutzungsgebühr incl. Verwaltungsgebühr in Höhe von 407,25 € erhoben. Ein weiterer Antrag liegt für 2025 vor. Zu diesem Antrag gibt es aber noch keine Zahlen.

Konkrete Ausnahmetatbestände für nicht-kommerzielle Straßen- und Nachbarschaftsfeste sieht die Sondernutzungssatzung nicht vor.

Die schnellste und einfachste Möglichkeit, die Gebühren für nicht-kommerzielle Straßen- und Nachbarschaftsfeste zu senken oder abzuschaffen, stellt daher ein darauf ausgerichteter Beschluss zur Änderung der Sondernutzungssatzung dar.